

Titel der Drucksache:

**Entsendung von Mitgliedern in den
Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke**

Drucksache

1042/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Als Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke werden gemäß § 7, Abs. 1 der Satzung

- Herr Andreas Bausewein Oberbürgermeister
- Herr Dr. Tobias Knoblich Beigeordneter Dezernat Kultur Stadtentwicklung,
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr/Frau
- Herr Wolfgang Zweigler für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Herr Dr. Heribert Sutter für das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologie
- Herr Dirk Fromberger als Mietervertreter

mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

Das Mandat der nicht wieder entsandten bisherigen Stiftungsratsmitglieder ist beendet.

05.08.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Satzung der nichtrechtsfähige "Stiftung Krämerbrücke" bestimmt nach § 7 "Stiftungsrat" die Zusammensetzung und Amtsdauer des Stiftungsrates. Danach besteht der Stiftungsrat aus bis zu 9 Mitgliedern, die auf die Dauer einer Stadtratswahlperiode entsandt werden.

Die Landeshauptstadt Erfurt entsendet 5 Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister und den Beigeordneten der Bauverwaltung (jetzt Kultur und Stadtentwicklung).

Die übrigen Sitze im Stiftungsrat werden jeweils mit je einem Sitz der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege, den privaten Hauseigentümern auf der Krämerbrücke und den Mietern der Krämerbrücke angetragen. Diese Mitglieder des Stiftungsrates sind sachkundige Bürger gemäß § 27 Abs. 5 ThürKO.

Für die Landeshauptstadt Erfurt war der Stiftungsrat bisher mit folgenden Personen besetzt:

- Herr Andreas Bausewein, Oberbürgermeister,
- Herr Alexander Hilge, Beigeordneter Stadtentwicklung Bau und Verkehr,
- Herr Dietrich Hagemann,
- Frau Dana Stiborski
- Frau Ute Unger,

Weitere Vertreter im Stiftungsrat waren für die Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Herr Wolfgang Zweigler, dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege, Herr PD Dr. habil. Sven Ostritz, den privaten Hauseigentümern auf der Krämerbrücke, Herr Lutz Fischer und den Mietern der Krämerbrücke, Herr Dirk Fromberger.

Gegenüber dem Stiftungsvorstand wurde mitgeteilt, dass Herr Wolfgang Zweigler und Herr Dirk Fromberger weiterhin im Stiftungsrat verbleiben.

Als Vertreter für das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wurde Herr Dr. Heribert Sutter benannt.

Im Zusammenhang mit der Neuwahl des Stadtrates sind von der Landeshauptstadt Erfurt neben dem Oberbürgermeister und dem zuständigen Beigeordneten für die Bauverwaltung noch 3 weitere Mitglieder in den Stiftungsrat zu entsenden.

Bis auf die privaten Hauseigentümer haben zwischenzeitlich alle nicht städtischen Beteiligten ihre Vertreter für den Stiftungsrat mitgeteilt. Der Eigentümerversorger wäre dann entsprechend im Nachgang durch den Stadtrat zu bestätigen.